

II. Antrag des Referenten

- 11 Dem Ziel des Kreisverwaltungsreferates, die Kontrolldichte zu erhöhen, wird zugestimmt. Hierbei ist auch mit zu prüfen, inwieweit Personal für einfache Kontrollaufgaben eingesetzt werden kann, das nicht über die Ausbildung eines Lebensmittelkontrolleurs verfügt.
- 12 Das Kreisverwaltungsreferat und das Personal- und Organisationsreferat werden beauftragt, den zur Umsetzung dieses Ziels notwendigen Stellenbedarf methodisch zu ermitteln und den Stadtrat nach Vorliegen der Ergebnisse mit dem sich daraus ggf. ergebenden Stellenmehrbedarf erneut zu befassen. Die erforderlichen Sachausgaben (insb. Raumbedarf, Büro- und PC-Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit, sonstige Geschäftsausgaben) werden vom Kreisverwaltungsreferat nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen angemeldet und von der Stadtkämmerei in das Haushaltsplanverfahren aufgenommen oder auf dem Büroweg bereitgestellt.
- 13 Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei drei zusätzliche Stellen zur Abwendung unvorhersehbarer Personalengpässe einzurichten und die Finanzierung aus zentralen Mitteln sicherzustellen.
- 14 Um zu gewährleisten, dass neue Lebensmittelkontrolleurinnen/-kontrolleure so frühzeitig ausgebildet werden können, dass diese rechtzeitig vor bevorstehenden Ruhestandsversetzungen als Nachfolger/innen zur Verfügung stehen, wird das Personal- und Organisationsreferat beauftragt, im Kreisverwaltungsreferat fünf weitere Stellen für Auszubildende unbefristet einzurichten, welche vollständig zu Lasten des zentralen Ansatzes für die Ausbildung (UA 0820) finanziert werden und im Benehmen mit der Stadtkämmerei die Finanzierung durch die erforderlichen zusätzliche Mittel im UA 0820 sicherzustellen.
- 15 Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, Qualitätsstandards für die Tätigkeit der amtlichen Tierärzte zu entwickeln, welche abhängig von der jeweiligen Betriebsart sowohl die Mindestkontrollhäufigkeit als auch die mindestens zu überprüfenden Inhalte (Kontrolltiefe) festlegen, und die zur Erfüllung dieser Standards erforderlichen Personalkapazitäten methodisch zu ermitteln.
- 16 Der Kreisverwaltungsausschuss begrüßt die geplante Rückverlagerung der Zuständigkeit für die Amtstierärzte des staatlichen Veterinäramts auf die Landeshauptstadt München unter der Voraussetzung, dass für das hierfür erforderliche Personal die Kostenübernahme erfolgt.
- 17 Die Frage der Übernahme von Personal- und Sachkosten im Falle der Rückverlagerung der Zuständigkeiten für die Amtstierärzte des staatlichen Veterinäramts ist noch offen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese mit dem Freistaat zu klären.
- 18 Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die evtl. zum 01.01.2008 geplante Rückverlagerung im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat organisatorisch vorzubereiten.
- 19 Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat die Möglichkeiten ablauf- und aufbauorganisa-

torischer Maßnahmen zur Verbesserung des Zusammenwirkens zwischen der Lebensmittelüberwachung, den amtlichen Tierärzten und den Amtstierärzten ganzheitlich zu prüfen und Zug um Zug umzusetzen.

- 110 Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, beim Bayerischen Staatsministerium des Innern darauf hinzuwirken, die Ausbildung von Lebensmittelkontrollleuren unabhängig von der Nachfrage der Kreisverwaltungsbehörden mindestens jährlich durchzuführen.
- 2.1 Der Stadtrat ermächtigt das Kreisverwaltungsreferat, zur Deckung des notwendigen Personalbedarf gemäß § 17 Abs. 1 Satz 4 Laufbahnverordnung im Einzelfall Ausnahmen von der Höchstaltersgrenze des § 2 Nr. 3 ZAPO/ÜV zuzulassen. Die Höchstaltersgrenze für die Berufung von Lebensmittelüberwachungsbeamtinnen und -beamten in das Beamtenverhältnis auf Probe wird auf das 40. Lebensjahr festgelegt.
- 2.2 Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Handwerkskammer sowie die ARGE zu ersuchen, in geeigneter Form auf die Laufbahn der Lebensmittelüberwachungsbeamtinnen und -beamten hinzuweisen.
- 2.3 Der Antrag Nr. 02-08 / A 03268 von Frau StRin Barbara Scheuble-Schaefer und Herrn StR Sven Thanheiser vom 04.10.2006 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 3.1 Vom Vortrag des Kreisverwaltungsreferats im Kreisverwaltungsausschuss am 21.11.2006 wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Der Antrag Nr. 02-08 / A 03359 der Stadtratsfraktion der CSU vom 17.11.2006 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. 02-08 / A 03358 der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen/RL vom 16.11.2006 bleibt aufgegriffen.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss:**

Siehe Seite 17 a und 17 b.